



MUSIKFONDS



Berlin, 26. September 2022 – FEB-III

Im Rahmen des Programms „NEUSTART KULTUR II“ der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien legt der Musikfonds e.V. eine dritte zeitlich befristete stipendienartige Förderung für Ensembles und Bands (FEB-III) der aktuellen Musik auf.

Ziele

Der Konzertbetrieb hat sich auch im Herbst 2022 noch längst nicht von den Folgen der globalen SARS-CoV-2-Pandemie erholt. Auch die aktuellen Rahmenbedingungen stellen die freie Szene hinsichtlich Planung und Realisierung von Konzerten, Festivals oder sonstigen Musikveranstaltungen weiterhin vor große Herausforderungen. Das gilt auch und insbesondere für die künstlerische Arbeit der Ensembles und Bands der aktuellen Musik, die es weiterhin zu erhalten gilt. Aus Rückmeldungen zu den zwei erfolgten Ausschreibungen des Programms FEB erfahren wir, dass die Musikschaffenden die stipendienartigen Förderungen für Ensembles und Bands genutzt haben, um ihre Arbeit künstlerisch zu reflektieren, sich musikalisch weiter zu entwickeln und über alternative, auch digitale Formen der Produktion, Aufführung und Vermittlung nachzudenken – dieses kreative Potential gilt es zu erhalten.

Mit FEB-III legt der Musikfonds eine auf 3 Monate befristete, stipendienartige Förderung für Ensembles und Bands auf, die darauf zielt, die künstlerische Zusammenarbeit von bestehenden Gruppen zu fördern und zu sichern. Im Fokus stehen Ensembles und Bands der aktuellen Musik aller Sparten im Sinne der [Fördergrundsätze](#) des Musikfonds.

Mit zusätzlichen Fördermitteln aus dem Hilfspaket NEUSTART KULTUR II wird FEB-III ab Februar 2023 einmalig für einen Zeitraum von drei Monaten vergeben. Die Förderbeträge orientieren sich an der Größe der Gruppe und variieren entsprechend zwischen 7.500 und maximal 30.000 Euro.

Ensembles und Bands der aktuellen Musik wird damit die Entwicklung neuer Projektvorhaben ermöglicht. Dazu können beispielsweise kollektive Kompositionsvorhaben zählen, die Entwicklung von Konzepten und/oder alternativen bzw. digitalen Formaten, oder auch die Weiterentwicklung der Klangsprache der Gruppe. Das NEUSTART KULTUR-Hilfsprogramm honoriert herausragende künstlerische Leistungen, die zum Erhalt der Vielfalt der Ensemble- und Bandlandschaft Deutschlands beitragen. Es eröffnet der Zielgruppe die Möglichkeit, sich künstlerisch weiterzuentwickeln und als Ensemble bzw. Band aktiv zu bleiben und gemeinsam für die Zukunft neue Projekte zu entwickeln – trotz der generell immer noch stark eingeschränkten Möglichkeiten.

Was wird gefördert?

FEB-III ermöglicht Ensembles und Bands der aktuellen Musikszene, trotz der durch die Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen gemeinsam an musikalischen Ideen zu arbeiten und die dem Ensemble eigene Klangsprache bzw. den Bandsound weiter zu entwickeln. Die Suche nach neuen Formen der kollaborativen künstlerischen Arbeit und Präsentation steht hierbei im Fokus; seien es beispielsweise kollektive Rechercharbeiten, Konzepte für Musik im digitalen

GEFÖRDERT VON



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

VORSTAND

Prof. Martin Maria Krüger / Dr. Julia Cloot / Felix Falk

MITGLIEDSVERBÄNDE

Deutsche Gesellschaft für Elektroakustische Musik / Deutscher Komponistenverband / Deutscher Musikrat /
Deutscher Tonkünstlerverband / Gesellschaft für Neue Musik / Initiative Musik / Deutsche Jazzunion

GESCHÄFTSFÜHRER

Gregor Hotz

GESCHÄFTSSTELLE

MUSIKFONDS e.V. / Bornemannstr. 16 / 13357 Berlin / +49 (0)30 398 380 33 / info@musikfonds.de / www.musikfonds.de



und/oder im öffentlichen Raum, Kompositionsvorhaben und deren musikalische Erarbeitung ebenso wie Vorhaben zur Produktion von medialen Inhalten. Gefördert wird die kollektive musikalisch-kreative Arbeit an neuen Projektvorhaben, die die gemeinsame künstlerische Zukunft des Ensembles/der Band sichern.

Grundsätzlich werden keine Auslands-/Reise- oder Wissenschaftsvorhaben gefördert. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Wer wird gefördert?

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass das Ensemble/die Band ein experimentelles, zeitgenössisches und nicht-kommerzielles Profil im Sinne der Fördergrundsätze des Musikfonds hat. Antragsberechtigt sind alle überwiegend freiberuflich tätigen Ensembles und Bands der aktuellen Musik, die kontinuierlich, in fester Kernbesetzung und auf professionellem Niveau arbeiten.

Die Ensembles müssen vor dem 1. Januar 2021 gegründet worden sein und ihren Sitz in Deutschland haben.

In begründeten Fällen ist es möglich, FEB-III über die Kernbesetzung des Ensembles/der Band hinaus für eine weitere Person zu beantragen und zusätzlich maximal eine Person als Gast zu benennen (z.B. eine Komponistin oder einen Komponisten)

Auch Ensembles und Bands, die im Rahmen von FEB-I (September bis November 2021) oder FEB-II (Februar – April 2022) gefördert wurden, sind antragsberechtigt.

Jede Musikerin und jeder Musiker darf an *maximal 1 Antrag* eines Ensembles oder einer Band beteiligt sein.

Musikerinnen oder Musiker, die Mitglieder von großen Ensembles sind (ab 15 Mitgliedern), dürfen in maximal 2 Anträgen vertreten sein.

Wer entscheidet über die FEB-III Vergabe?

Der Musikfonds vergibt die stipendienartige Förderung mithilfe einer unabhängigen Fachjury, die sich aus Expertinnen und Experten unterschiedlicher Genres zusammensetzt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

In welcher Höhe wird gefördert?

Die Förderbeträge variieren je nach Größe des Ensembles/der Band:

- Duo: 7.500 EUR
- Trio: 11.250 EUR
- Quartett: 15.000 EUR
- Quintett: 18.750 EUR
- Sextett: 22.500 EUR
- Septett: 26.250 EUR
- 8 oder mehr Mitglieder: 30.000 EUR



Wie wird gefördert und was sind die Voraussetzungen?

FEB-III wird einmalig und für einen Zeitraum von drei Monaten vergeben (Februar – April 2023). Die Förderung erfolgt im Rahmen einer Vollfinanzierung.

Mit Abschluss des Förderzeitraums ist ein Sachbericht und eine Auszahlungsliste einzureichen. Im Prozess entstandenes Bild- und Tonmaterial ist dem Sachbericht beizufügen. Zusätzlich wird zu Dokumentationszwecken ein kurzes Statement erwünscht, welches zur Veröffentlichung im Internet geeignet ist.

Für die zweite stipendienartige Förderung für Ensembles und Bands (FEB-III) gelten die Fördergrundsätze des Musikfonds e.V. vom 31.08.2021.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Kurze Darstellung des Vorhabens, das im Rahmen der Förderung entwickelt werden soll. Sofern ein Gast Teil des Antrags ist, eine kurze Begründung und Zielsetzung der künstlerischen Zusammenarbeit.
- Angaben zum künstlerischen Werdegang des Ensembles/der Band sowie des Gastes (sofern beantragt) bestehend aus:
 - Angaben zu Preisen, Auszeichnungen etc.
 - Auflistung von besonders wichtigen Konzerten/Aufführungen/Produktionen in den Jahren 2019 bis 2022
 - Diskographie/Filmographie: Auswahl der wichtigsten Veröffentlichungen
- Angaben zu Stipendien, die das Ensemble/die Band in den Jahren 2020 bis 2022 erhalten haben oder erhalten werden.
- Angaben über die Mitgliedschaft der Mitglieder des Ensembles/der Band in der Künstlersozialkasse (KSK) oder in einem anderen Berufs- oder Fachverband (z. B. GEMA, GVL etc.).
- Nachweis über die Gründung des Ensembles/der Band vor dem 1. Januar 2021 durch eine geeignete Dokumentation
- Eine verbindliche Erklärung des antragstellenden Mitglieds des Ensembles/der Band, dass das Einverständnis aller Ensemble-/Bandmitglieder sowie des Gastes zur Antragstellung vorliegt.

Wann wird gefördert?

Anträge können vom **4. Oktober bis zum 31. Oktober (18:00 MEZ) ausschließlich online** eingereicht werden.

Unter folgendem Link können Informationen zu FEB-III abgerufen werden:

<https://www.musikfonds.de/neustart-kultur>